

## **Richtlinien und Hinweise für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse**

### **Vorbemerkungen**

Das Deutsche Institut für Bautechnik hat im Auftrag der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder

- Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse
- Hinweise für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse

erarbeitet und in den Gremien der ARGEBAU abgestimmt.

Die Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse, Fassung 11/2010 ersetzen die Richtlinien für die Tätigkeit der Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse, Fassung 08/2006 als Bestandteil des Bescheides über die Anerkennung als Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse.

Die Hinweise für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse in der Fassung 11/2010 ersetzen die Fassung der Hinweise für Prüfstellen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse 08/2006. Sie sind von den anerkannten Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse zu beachten und in ihren Durchführungsbestimmungen umzusetzen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass weiterhin die Rundschreiben des DIBt sowie die Veröffentlichungen auf der DIBt-Homepage zu beachten sind, insbesondere

- das 1. Rundschreiben des DIBt zur Extrapolation von Prüfergebnissen für allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse vom 24.02.2009 einschließlich der zugehörigen Anmerkungen, allgemeinen Hinweise und der Ergänzung,
- das 2. Rundschreiben des DIBt zur Extrapolation von Prüfergebnissen für allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse vom 24.06.2010.